



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 25.10.2016

ANTRAG

Prostituiertenschutzgesetz – Einflussmöglichkeiten der LH München

Dem Stadtrat wird dargestellt, inwieweit sich beim neuen Prostituiertenschutzgesetz, das am 01.07.2017 in Kraft treten soll, Einflussmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume für die Landeshauptstadt München bzw. das zuständige Kreisverwaltungsreferat ergeben und wie das KVR diese zu nutzen gedenkt.

Insbesondere wird auf folgende Fragen eingegangen:

- Mit wie vielen Anträgen von Bordellbetreibern auf Genehmigung ihres Gewerbes wird gerechnet?
- Plant das KVR eine zahlenmäßige Beschränkung der Bordellbetriebe in München? Wenn ja, wie viele „Konzessionen“ wird das KVR ausgeben?
- Besteht die Möglichkeit, diese Konzessionen jeweils auf ein Jahr zu befristen?
- Wie werden die Kosten für die Konzessionen berechnet?
- Welche Gründe führen zum Verlust bzw. zur Nichterteilung einer Konzession? (z.B. Drogenbesitz oder-handel, illegaler Waffenbesitz, Zuhälterei etc.)
- Welche Maßnahmen kann das KVR ergreifen, um zu verhindern, dass die zum Schutz der Prostituierten konzipierte Anmeldepflicht sich nicht ins Gegenteil verkehrt und Prostituierte in die Illegalität treibt?

Begründung:

Das neue Prostituiertenschutzgesetz stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar und bietet die Möglichkeit, das Prostitutionsgewerbe vollends auf legale Füße zu stellen und Kriminalitätsschwerpunkte zu entschärfen. Die städtische Verwaltung sollte hierfür den ihr zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum nutzen, um gestaltend einzugreifen. Hierzu ist in einem ersten Schritt Klarheit über die oben aufgeführten Fragen notwendig.

Initiative: Richard Progl

weitere Fraktionsmitglieder: Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 207 98 • Fax: 089 / 233 – 207 70